

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 61/2024
Ausgabetag: 30.01.2024

4



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Selm über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Selm | 3 |
| 2. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 4 |
| 3. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 5 |
| 4. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 6 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Selm über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Selm

Herr Jochen Westermann

Steверweg 19, 59379 Selm

hat sein Ratsmandat zum 31.12.2023 niedergelegt und ist damit durch Verzicht aus dem Rat der Stadt Selm ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 KWahlG in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Wolfgang Völxen

Parkweg 29, 59379 Selm

von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt.

Herr Wolfgang Völxen

hat am 20.12.2023 erklärt, dass er auf die Annahme des Sitzes im Rat verzichtet.

Aufgrund des § 45 KWahlG in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Nils Hillner

Sandforter Weg 110a, 59379 Selm

von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Selm, 25.01.2024



Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Thomas Orłowski

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 302 015 979 in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 26. Januar 2024

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 285 814 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 26. Januar 2024

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 285 798 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 26. Januar 2024


Sparkasse an der Lippe
